

Sitzung des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach am 20.10.2015

Stellungnahme der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt Ö 10.2:

Antrag der „Demokratischen Liste“ vom 05.10.2015 zur Erstellung eines Sachstandsberichtes und Fragebogens zum Thema „Diversity Management“

Zu Ziffer 1. des Antrages:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 auf Empfehlung des Integrationsrates nach Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann sowie im Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Bemühungen im Hinblick auf das Vielfältigkeitsmanagement weiterhin im Rahmen von Überlegungen zur Personal- und Organisationsentwicklung zu berücksichtigen.“

In der dem Beschluss zu Grunde liegenden Vorlage Nr. 0330/2014 führte die Verwaltung folgendes aus:

„Gemäß § 1 Sätze 4 bis 6 Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach berät der Integrationsrat den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in allen Angelegenheiten, die nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger betreffen. Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Stadt Bergisch Gladbach befassen. Hierzu ergreift er Initiativen, stellt Anträge und gibt Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen ab.“

Der Integrationsrat hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2014 auf Antrag des Integrationsratsmitglieds Herrn Samirae mit der Thematik „Diversity-Management für die Stadt Bergisch Gladbach und Beitritt zur ‚Charta der Vielfalt‘“ befasst. Der Integrationsrat fasste mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach:

- 1. Die Stadt Bergisch Gladbach soll der „Charta der Vielfalt“ beitreten. Des Weiteren soll die Stadt alle Beteiligungsgesellschaften bitten, ebenfalls der Charta beizutreten. Der Bürgermeister wird gebeten, den Antrag zum Beitritt vorzubereiten und zu stellen.*
- 2. Die Verwaltung soll beauftragt werden, Konzepte im Sinne eines „Diversity-Managements“ für die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach weiterzuentwickeln und noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso sollen die Beteiligungsgesellschaften und städtischen Eigenbetriebe gebeten werden, eine solche Konzeption zu entwickeln und umzusetzen.*

In der Sitzung des Rates am 25.03.2010 wurde ein Antrag der damaligen Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zur Prüfung eines „soziodemografischen Vielfältigkeitsmanagements auf allen Ebenen der Verwaltung“ durch den Rat mehrheitlich abgelehnt.

(...)

Zu der Empfehlung des Integrationsrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung ist sich der Bedeutung des Vielfältigkeitsmanagements bewusst und wird dies auch im Zusammenhang der Personalentwicklung berücksichtigen. Unabhängig davon wird seitens der Stadt im Bereich des Vielfältigkeitsmanagements bereits Einiges getan (beispielhafte Aufzählung):

- *Ziele und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann (Plan zur Chancengleichheit)*
- *Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde vom Rat beschlossen und wird umgesetzt*
- *Inklusionsbeirat und Seniorenbeirat wurden als freiwillige Beiräte neben dem pflichtig einzurichtenden Integrationsrat eingerichtet und werden von der Verwaltung geschäftsführend begleitet*
- *Integrationskonzept wurde vom Rat beschlossen und wird umgesetzt*
- *Stelle einer Integrationsbeauftragten wurde geschaffen*
- *Entwurf einer Integrationsvereinbarung wurde von der Schwerbehindertenvertretung vorgelegt und befindet sich in der Abstimmung*
- *Einzelmaßnahmen der Personalverwaltung im Rahmen von familienfreundlichen und lebensphasengerechten Arbeitszeitregelungen sowie bei Personalauswahl (Stellenausschreibungen)*
- *Hinweis bei externen Stellenausschreibungen, dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt werden und Hinweis, dass die Ausschreibung sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund wendet*

Die Verwaltung wird ihre Bemühungen im Hinblick auf das Vielfältigkeitsmanagement weiterhin im Rahmen von Überlegungen zur Personal- und Organisationsentwicklung berücksichtigen.“

Die vorstehenden Ausführungen sind dahingehend zu aktualisieren, dass die Integrationsvereinbarung am 08.09.2015 abgeschlossen wurde (s. Anlage). Die Verwaltung verfährt entsprechend der vorstehend dargestellten Beschlusslage des Rates, die weiterhin gültig ist und empfiehlt vor diesem Hintergrund, Ziffer 1. des Antrages abzulehnen.

Zu Ziffer 2. des Antrages:

Als Anlass für die beantragte Erstellung eines Fragebogens und Abfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt- und Kreisverwaltung mit anschließender Anfertigung und Vorlage einer Auswertung an den Integrationsrat führen die Antragstellerinnen und Antragsteller aus:

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (der Stadt- oder Kreisverwaltung, wird an dieser Stelle offen gelassen) berichten von Vorgesetzten, die sich rassistisch gegenüber der Herkunft des Zunamens äußerten und sich zudem rassistischen Beleidigungen im Arbeitsalltag ausgesetzt sahen. Besonders schwerwiegend ist in diesen Fällen, dass die Diskriminierung seitens der Vorgesetzten ausging und sich die Betroffenen damit in einer besonders hilflosen Situation befanden. Außerdem wird berichtet, dass auch die interne Anlaufstelle, die Gleichstellungsbeauftragte, keine weiteren Maßnahmen ergriff, um den Betroffenen zu helfen. Dadurch waren sie gezwungen, sich externe Hilfe zu suchen.“

Bevor die Verwaltung hierzu in der Sache Stellung nehmen kann, werden die Antragstellerinnen und Antragsteller gebeten, die Vorwürfe gegenüber der Verwaltung schriftlich zu konkretisieren, denn nach den Ausführungen der Antragstellerinnen und Antragsteller bleibt unter anderem offen, ob die geschilderten Sachverhalte überhaupt in die Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach (auf die sich auch die Zuständigkeit des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach beschränkt) und nicht in die Zuständigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises fallen.

Die Verwaltung weist unabhängig davon darauf hin, dass § 27 Absätze 8 und 9 GO NRW die Kompetenzen des Integrationsrates formal wie folgt festlegen: „*Rat und Integrationsrat sollen sich über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten **der Gemeinde** befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist **eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen.** Der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen. Der Integrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirksvertretung oder vom Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.*“

Diese gesetzliche Kompetenzregelung wird durch § 1 Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach wie folgt konkretisiert: „*(...) Der Integrationsrat **berät den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister** in allen Angelegenheiten, die nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger betreffen. Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Stadt Bergisch Gladbach befassen. Hierzu ergreift er Initiativen, stellt Anträge und **gibt Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen ab.** Der Integrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.*“

Eine Kompetenz des Integrationsrates, die Verwaltung durch Beschluss des Integrationsrates zur Durchführung bestimmter Aufgaben wie die Durchführung einer Fragebogenaktion und Auswertung und Vorlage der Ergebnisse verpflichtend zu beauftragen, wird mit dieser gesetzlichen Zuständigkeitsregelung nicht begründet.